

Vorlage G
Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29. 11. 2018

Betr.: Änderung der Hauptsatzung

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A und B)

Durch den Landkreis Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erhielten wir folgenden Hinweis.

„In der Gemeinde besteht der Eigenbetrieb „Tourismus und Kurbetrieb“, die aktuelle Betriebsatzung ist von 2016. Laut § 7 der Betriebsatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Hauptausschuss der Gemeinde Graal-Müritz wahrgenommen. Gem. § 7 Abs. 1 der EigVO M-V kann nach Maßgabe der Hauptsatzung ein Betriebsausschuss i.S. v. § 36 KV M-V gebildet werden. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Aufgaben von einem anderen Ausschuss wahrgenommen werden. Die Hauptsatzung der Gemeinde enthält jedoch keinerlei Regelungen zum Betriebsausschuss.

Da es nach § 7 Abs. 1 S.3 EigVO M-V in der Hauptsatzung zu regeln ist, wenn die Aufgaben des Betriebsausschusses von einem anderen Ausschuss wahrgenommen werden, ist die Hauptsatzung zu überarbeiten.

Sollte keine Übertragung auf den Hauptausschuss stattfinden, ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses in der Hauptsatzung zu regeln / §7 Abs. 2 S.3 EigVO M-V.“

Um die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, erfolgt die Erweiterung des § 6 Hauptausschuss um einen Absatz (9) mit folgendem Inhalt:

"Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Tourismus -und Kurbetrieb" wahr.

In Angelegenheiten, die den Betriebsausschuss betreffen, gelten die Wertgrenzen der Betriebsatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz entsprechend."

Damit ist eine Regelung unter "§ 7 Ausschüsse" entbehrlich, da kein zusätzlicher Ausschuss gebildet wird.

Zu C und D)

Entfällt

Zu E Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

Die Hauptsatzung wird im § 6 Hauptausschuss um einen Absatz (9) mit folgendem Inhalt erweitert:

Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Tourismus - und Kurbetrieb" wahr.

In Angelegenheiten, die den Betriebsausschuss betreffen, gelten die Wertgrenzen der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz entsprechend.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin